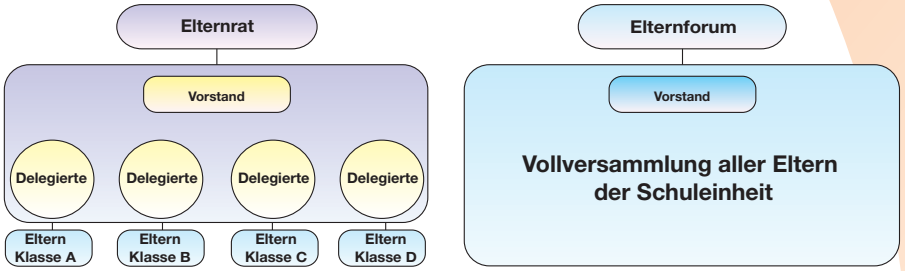
Rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Zeitplan

» Die rechtlichen Grundlagen für die institutionalisierte oder allgemeine Elternmitwirkung bilden das neue Volksschulgesetz (VSG, Art. 55), die Verordnung über die geleiteten Schulen (Organisationsstatut, Art. 24, Abs. 3;) und das Elternreglement der Stadt Zürich (Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich).
Das Reglement finden Sie unter «www.stadt-zuerich.ch/as», indem Sie dort die Artikelnummer «412.106» in das Suchfenster eingeben.

» Schule und Eltern entscheiden sich für ihre EMW für eine von zwei Organisationsformen.



Auf der Sekundarstufe können sich die Eltern zudem in jahrgangsbezogenen Elternrunden organisieren.

» Viele Schulen arbeiten bereits institutionalisiert mit ihrer Elternschaft zusammen. Jede Schule richtet zusammen mit engagierten Eltern bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 ein Elternmitwirkungs-Gremium ein.

» Die Mitarbeit im Elterngremium einer Schule ist für die Eltern freiwillig und unentgeltlich.

» Die Schule stellt ihrem Elterngremium Schulräumlichkeiten, evtl. weitere Infrastruktur sowie einen Betrag für die anfallenden Auslagen zur Verfügung.



Institutionalisierte/ Allgemeine Elternmitwirkung an der Volksschule

Stadt Zürich
Schulamt

Ziele, Bereiche und Inhalte von Elternmitwirkung

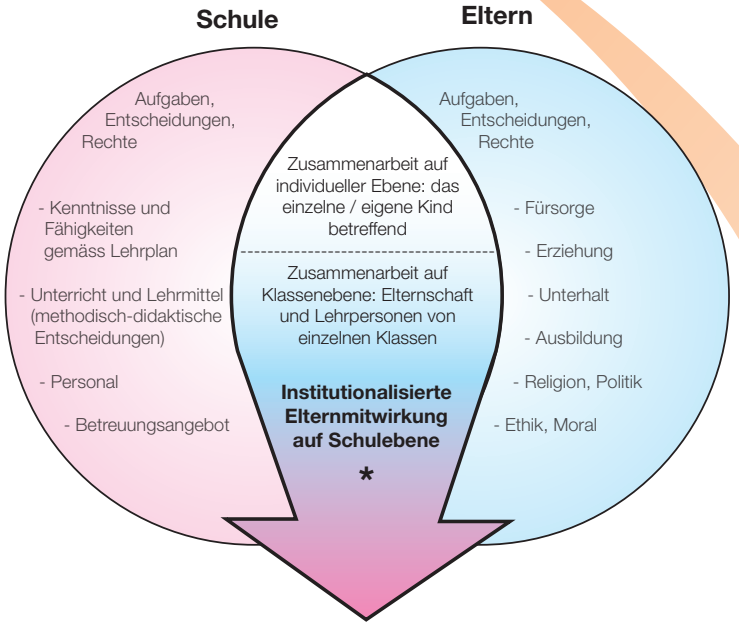
» Die institutionalisierte Elternmitwirkung will die Eltern einer Schule vermehrt zu Beteiligten machen. Sie sollen in der Schule, die ihr Kind besucht, mitsprechen und mitwirken können. Neben der Schule übernimmt auch die Elternschaft als Gruppe Verantwortung für die Schulgemeinschaft. Sie unterstützt und stärkt ihre Schule. Der Informations- und Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit der Schule stärken aber auch die Eltern. Beides – starke Schulen und starke Eltern – trägt viel zum Schulerfolg der Kinder bei.

» Im Zentrum der Zusammenarbeit steht das Wohl des Kindes. Schule und Eltern haben unterschiedliche Aufgaben von Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung. Ein wichtiges Anliegen der Elternmitwirkung ist der regelmässige und institutionalisierte Austausch von Informationen und Gedanken. Wo sich die Bereiche der Eltern und der Schule überschneiden, können Themen partnerschaftlich bearbeitet werden.

» In welchen Bereichen die jeweiligen Elterngremien die professionelle Arbeit der Schule unterstützen, hängt von den Interessen und Möglichkeiten der engagierten Eltern ab. Die Mitwirkung der Eltern orientiert sich zudem an den Jahreszielen der Schule.

» Von der institutionalisierten Mitwirkung ausgenommen sind Themen wie methodisch-didaktische und personelle Entscheidungen, Lehrmittel, Stundenpläne, Mitarbeiterbeurteilung und Schulaufsicht. Individuelle Interessen zu vertreten ist ebenfalls nicht Aufgabe von Elterngremien.

» Der Austausch zwischen Schule und Elternhaus auf der individuellen und der Klassen-Ebene ist die notwendige Basis für eine gelingende Elternmitwirkung auf Schulebene.



*** Partnerschaftliche Zusammenarbeit:**

- Elternmithilfe (Schulwegsicherung, Betreuung, Pausenkiosk, Website, Aufgabenhilfe …)
- Gesundheitsförderung (Ernährung, gesunde Znüni, Suchtprävention, Gewaltprävention, Sexualerziehung ...)
- Berufswahl
- Elternbildung fördern (Schul- und Erziehungsfragen, Werte und Kinderrechte, soziales Lernen …)
- Integration fremdsprachiger Familien
- Schulveranstaltungen und Projekte (Einbezug, Unterstützung, Mitwirkung)
- Schulentwicklung (Anhörung zu Leitbild und Schulprogramm, Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung ...)
- Qualitätsentwicklung der Schule (Einbezug in Feedbackprozess)